

# 3ischopauer Tageblatt und Anzeiger

Das „3ischopauer Tageblatt und Anzeiger“ ist eine wöchentliche Zeitung für die gesamte Region um 3ischopau. Sie erscheint jeden Freitag und enthält wichtige Informationen aus dem lokalen und regionalen Bereich.

Anzeigenpreise: Die 40 mm breite Millimeterzeile 7 Pg.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Zettel 25 Pg.; Nachdruckkosten 2 Pg. und Nachdruckgebühr 2 Pg. zzgl. Porto.

Wochenblatt für 3ischopau und Umgegend

Das „3ischopauer Tageblatt und Anzeiger“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtskämmermannschaft 3ischopau und des Stadtrates zu 3ischopau behördlicherweise bestimmte Blatt und enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Finanzamtes 3ischopau – Bankkonten: Ergebietische Handelsbank e. G. m. b. H. 3ischopau, Gemeindekonten: 3ischopau Nr. 1; Postcheckkonten: Leipzig Nr. 42884 – Fernsprecher Nr. 712

Zeitung für die Dörfer: Neuhofendorf, Waldkirchen, Börnichen, Hohndorf, Willischthal, Weißbach, Ollersdorf, Görlitz, Dittmannsdorf, Wünschendorf, Schachenstein, Schönbach, Börsendorf

Nr. 279

Dienstag, den 30. November 1937

105. Jahrgang

## Nur noch Reichs- und Gemeindesteuern Nationale Einheit für alle Zukunft verbürgt

Der Staatssekretär im Reichsinnenministerium und Reichspräsidenten des NSB, Dr. Oberführer Stutgart, hielt in Dresden auf einer vom Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, Bau Schlesien, veranstalteten Kundgebung einen Vortrag über „Verfassung und Verwaltung im Dritten Reich“ und führte unter anderem aus: Für den weiteren Neubau des Reiches ist es erforderlich, daß die Rechtsregelungen in den Ländern immer mehr durch ein einheitliches Reichsrecht auf allen Lebensgebieten ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung der finanziellen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Neubaus außerordentlich wichtig. Zur Verwirklichung der Voraussetzungen gehört die Vereilung der Aufgaben, die den verschiedenen Verwaltungsbezirken obliegen, und die Verteilung der finanziellen Einnahmequellen, also eine Verteilung der Aufgaben zwischen dem Staat einerseits und den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits. Zu diesem Zweck ist die Herbeiführung der Gleichheit im Staat- und Rechnungswesen aller Länder erforderlich. Das „Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder“ stellt schließlich die Haushaltsführung der Länder unter die Bestimmungen der Reichshaushaltordnung. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände führt die Gemeindeordnung ein einheitliches Haushalt- und Rechnungswesen ein; damit ist die völlige Einheit für das Gesamtgebiet der öffentlichen Finanzwirtschaft im ganzen Reich gegeben.

Die Vereinheitlichung des Steuerrechtes ist eine wichtige Voraussetzung zur Durchführung dieser Aussage. Das Gesetz bestimmt, daß der Finanzausgleich bis spätestens 1. April 1938 zu erfolgen hat. Das Ziel ist für die Zukunft klar: es wird nur noch Reichs- und Gemeindesteuern geben!

Bei der Neuordnung des Reiches soll nach einer Jahrtausend langen Territorialteilung der deutsche Staat geschaffen werden, dessen Gliederung nach abermals einem Jahrtausend noch als standhaft anerkannt werden muß und der die nationale Einheit des deutschen Volkes für alle Zukunft gewährleistet.

Die Deutsche Gemeindeordnung stellt die kommunale Selbstverwaltung aller deutschen Gemeinden auf eine einheitliche Grundlage. Auf dem von ihr bereiteten Boden soll sich der Neubau des Reiches von unten herausholen. Bei den ländlichen Gemeinden ist die Arbeitslast von Jahr zu Jahr gewachsen; es müssen Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungskraft getroffen werden. Die ehrenamtliche Leitung der ländlichen Gemeinden soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, weil durch die Vernunft des Amtsleiters aus dem Kreis der Volksgenossen ein besonders vertrauenswürdiger Zusammenhang mit der Einwohnerchaft besteht. Man wird jedoch dem Gemeindeleiter ausreichende Hilfskräfte zur Seite stellen müssen; dabei sind Geschick und Ziel der Staatsführung die unverrückbaren Schranken, innerhalb deren sich jede gemeindliche Tätigkeit zu halten hat.

## Londoner Besprechungen im Gange Erörterung der internationalen Lage

Der französische Ministerpräsident Chautemps und Außenminister Delbos hatten im englischen Auswärtigen Amt die ersten Besprechungen mit den englischen Ministern. Vor der Ankunft der französischen Staatsmänner in London hatte der englische Premierminister Chamberlain mit Außenminister Eden den Verhandlungsplan durchgesprochen. Über das Ergebnis der Besprechungen wird eine abschließende Verlautbarung herausgegeben werden.

In der englischen Presse wird kein Zweifel daran gelassen, daß nach ihrer Ansicht die Besprechungen von grundsätzlicher Bedeutung seien. Allerdings warnen die amtlichen Stellen und gut unterrichtete Persönlichkeiten in London vor einer Überhöhung der praktischen Rückwirkungen. Auf die Wutmaßnahmen der englischen Blätter über die Verhandlungsthemen braucht nicht eingegangen zu werden. Die englischen Blätter sind sich allerdings einig darüber, daß das gesamte Gebiet der internationalen Politik beprochen wird, vor allem auch der japanisch-chinesische Konflikt. Im Vordergrunde der Londoner Erörterungen steht nach Ansicht der englischen Zeitungen das Programm, wieviel es möglich ist, eine Annäherung der Nächten Berlin-Göttingen an die beiden westlichen Demokratien zu bringen. Für die englische Presse ist es schließlich eine feststehende Tatsache, daß bei den Besprechungen auch die Kolonialfrage eine große Rolle spielen dürfe.

Natürlich ist das Interesse der französischen Diktatur jetzt auch auf London gerichtet. Dabei belont das dem französischen Auswärtigen Amt nahestehende Pariser Blatt „Petit Parisien“, nur die Ankunft könne zeigen, ob die Bedeutung der Londoner Besprechungen wirklich so groß sei, wie man es im Augenblick glaube. Ebenso erklärt die Pariser Zeitung „Tour“, daß die Aussprache in London zunächst nur einer eingehenden Prüfung der internationalen Lage dienen solle. Wenn wirklich eine Aussprache mit greifbaren Zielen eröffnet werde, so könne das erst später und auf dem üblichen diplomatischen Wege erfolgen.

Ministerpräsident Chautemps und Außenminister Delbos führten auch am Nachmittag mehrjährige Verhandlungen mit den englischen Staatsmännern. Chautemps und Delbos folgten am Abend einer Sitzung des englischen Außenministers.

Über den Verlauf der Montags-Besprechungen wurden folgende Mitteilungen gemacht:

Außerdem berichtete Lord Halifax in vollem Umfang über den Verlauf seiner Besprechungen in Deutschland. Die französischen Minister erklärten hierauf, daß sie den Zweck des Besuches voll verstanden und daß sie glaubten, daß er seinen Zweck erfüllt habe. Hierauf sei die Kolonialfrage in all ihren Ausführungen erörtert worden; es habe Übereinstimmung darüber gegeben, daß sie eine weitere Prüfung erfordert.

Hierauf wurde die Rundreise Delbos' nach Polen, Rumänien, Jugoslawien und in die Tschechoslowakei besprochen. Die Lage in diesen Ländern sei besprochen worden, weil beide Regierungen sich um die Erhaltung des Friedens hier ebenso wie anderswo besorgt fühlen.

Bezüglich der fernöstlichen Frage, die von den Ministern ebenfalls geprägt wurde, habe auf beiden Seiten volle Übereinstimmung über den Ernst der Lage gebracht und für die Notwendigkeit, die beiderseitigen Interessen zu sichern. Beziüglich Spanien wurde festgestellt, daß die Politik der Nichteinmischung sich als durchaus richtig erwiesen habe. Bei Abschluß der Sitzung seien alle Beteiligten sehr zufrieden gewesen; die Versprechungen würden mit als die erfolgreichsten angesehen, die abgeschlossen worden seien. Auf beiden Seiten sei, so wird erklärt, „der starke Wunsch in Erachtung“ getreten, mit allen Ländern zusammenzuarbeiten, obwohl erkannt worden sei, daß noch sehr viel mehr Vorbereitungen erforderlich seien, bevor irgendwelche tatsächlichen Verhandlungen ins Auge gefasst werden könnten“.

### Ludendorff schwer erkrankt

Sein Zustand wird als ernst bezeichnet.

General Ludendorff, der seit längerer Zeit von einem schweren Blasenleiden heimgesucht wird, ist am 4. November von Prof. Kielhauer, München, operiert worden. Nachdem der General bereits einige Tage das Bett verlassen konnte, trat in den letzten Tagen infolge Störungen des Kreislaufs, die den Kreislauf in gefährdender Weise beeinflussen, eine Verblutung ein, so daß der Zustand von den beobachtenden Arzten zur Zeit als ernst bezeichnet wird.

Das ganze deutsche Volk verunmündigt mit tiefstem Bedauern die Nachricht von der Erkrankung des Generals und wünscht dem großen Feldherrn des Weltkrieges baldige Genesung.

Über das Bestinden des Generals wird die Öffentlichkeit laufend unterrichtet werden. Mit Rücksicht auf den Kranken wird dringend darum gebeten, von unmittelbaren Anfragen abzusehen.

### Britische Militärmision nach Portugal

Im Februar nächsten Jahres

Der englische Unterstaatssekretär Cranborne gab im Unterhaus amtlich bekannt, daß eine britische Militärmision Portugal im Februar 1938 einen Besuch abhalten werde, um eine persönliche Erfahrungnahme mit den zuständigen Behörden herzustellen und Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu überprüfen. Eine amtliche Mitteilung über die Angelegenheit werde gleichzeitig am Dienstag in London und Lissabon veröffentlicht werden.

## Bemerkungen zum Tage

### Kehrt Kowno zum alten Kurs zurück?

Die Beziehungen zwischen dem Memelgebiet und Litauen haben, wie wir bereits gestern berichteten, eine erneute Aspiration erfahren.

Seit der Schaffung des Memelstatuts am 14. März 1924 für das Memelgebiet besteht eine starke Spannung zwischen dem Memelland und Litauen. Das Memelgebiet ist 2708 km² groß, verfügt über 147 000 Einwohner, von denen 43 Prozent Deutsche, 26 Prozent Memelländer und nur 26 Prozent Litauer sind. Die reichen Bewohner verteilen sich auf verschiedene andere Staaten. Neun Bahnhöfe des Memelgebietes sind protestantisch. Die Bevölkerung ernährt sich zur Hälfte aus der Landwirtschaft, die sieben Zehntel des gesamten Bevölkerungsgrades ausmacht.

Nach dem Statut ist das Memelgebiet ein „Gliedstaat“ Litauens. Der Gouverneur des Gebietes wird vom litauischen Staatspräsidenten ernannt, der auch das Aufsichtsrecht des Landtages hat, dem augenblicklich 25 Memeldeutsche und 4 Litauer angehören. Das gesamte Direktorium des Memelgebietes ist heute rein memelländisch.

An und für sich kam in die gespannten Verhältnisse durch das Abkommen im August v. J. eine Entspannung, doch wurde im September d. J. das Enteignungsgesetz eingeführt, das eine glatte Umgebung des Memeldirektoriums durch die litauische Regierung darstellt.

In dem Enteignungsgesetz wird die Enteignung eines großen Teiles des Städtegebietes und um Memel bestimmt. Diese Enteignung erstreckt sich auf den Großgrundbesitz, einen Teil des Städtegebietes, den Speicheranlagen u. s. Angeblich werden diese Enteignungen ohne nähere Angaben „für Zwecke des Heeres, der Verkehrs, Hafens und des Böls“ benötigt.

Diese Maßnahme der litauischen Regierung hat eine grobe Empörung hervorgerufen, die auch deutlich in der Sitzung des memelländischen Landtages zum Ausdruck kam. Nach Artikel 5, Absatz 9 des Statuts ist die bürgerliche Gesetzgebung einschließlich des Eigentumsrechtes der autonomen Regierung unterstellt. Den gleichen Sinn haben die ergänzenden Bestimmungen des Artikels 32.

Nach Erhebung eines Einspruchs verhandelte die litauische Regierungskommission in Kowno und nahm gleichzeitig Verhandlungen auf mit den Besitzern des zu enteignenden Gebietes. Die Memeländer haben wegen der Verhandlungen unter dem Druck eines ungültigen Gesetzes schärfsten Protest eingereicht.

Deutschland steht auf dem Standpunkt, daß die litauische Regierung wohl die Berechtigung von Ansicht haben kann. Ein unerlässlicher Weg dazu ist aber der Weg über das Direktorium. Seine Ausübung, wie das im vorliegenden Fall geschehen ist, ist aber unzulässig. Diese Art der Behandlung der Probleme steht im Widerstreit zum Buchstaben des Gesetzes wie im Sinn der politischen Abmachungen zwischen Memel und Kowno.

Die Zuständigkeit der autonomen Regierung, also des Direktoriums, ist ferner erweitert durch den nicht erfolgten Einspruch des Gouverneurs beim Erlass der „Verordnung über Vereinfachung des Enteignungsverfahrens“ im Jahre 1925 durch das Direktorium. Außerdem ist dies analog der Standpunkt des amtlichen litauischen Kommentators, Nobin, von dem Memelstatut.

Die letzten Vorgänge beweisen schlagartig die Aenderung in der Methode Kownos. Man will vermutlich den Widerstand gegen die autonome Regierung vom Politischen aus Wirtschaftlich verlegen, um so elastischer, zugleich aber auch gefährlicher wirken zu können.

### Zum Rücktritt Dr. Schachts

Reichsbankpräsident Dr. Schacht wurde im August 1934 zum kommissarischen Reichswirtschaftsminister ernannt.

Im Oktober v. J. wurde der vierjährige Plan verfügt, der eine gewaltige Anstrengung der Kräfte der Wirtschaft mit sich brachte und außerdem einen zusätzlichen Auftrag an die Wirtschaftsorganisation bedeutet. Es war notwendig, daß alle wichtigen Gebiete des Wirtschaftslebens in seinem Rahmen erfaßt werden. Entsprechend dem Wort aus dem Brief des Führers an Dr. Schacht war hierfür zunächst ein neuer „Apparat“ ein unbedingtes Erfordernis.

In der Durchführung dieser Grundidee waren im verflossenen Jahre zu der wachsenden nationalen Selbstständigkeit größte Erfolge zu verzeichnen, die die deutsche Wirtschaft vom Ausland unabhängig machen.

Der neue Apparat hat sich aber inzwischen gut eingewöhnt. Die zwangsläufige Entwicklung zu einer dauerhaften organisatorischen Eingliederung in das bestehende Wirtschaftssystem war eine natürliche Beendigung des provisorischen Zustandes, der mit dem 15. Januar 1938 endgültig als befehligt angesprochen werden muß.

Das Arbeitsgebiet des vierjährigen Planes ist mit der Zeit so umfangreich geworden, daß es bei der engen Verbindung mit dem Arbeitsbereich des Wirtschaftsministeriums eine praktische Unmöglichkeit wurde, gleichzeitig das Wirtschaftsministerium und den hohenverantwortlichen Posten des Reichskanzlers zu bekleiden.